



**Geschäftsführung  
Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün**

Ansprechpartner: Frau Bültge

Telefon: (0221) 221-23702  
Fax : (0221) 221-26928  
E-Mail: barbara.bueltge@stadt-koeln.de

Datum: 11.11.2008

## **Auszug**

### **aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses Umwelt, Gesundheit und Grün vom 20.05.2008**

öffentlich

**17.1      Rechtsrheinisches Entwicklungskonzept - Teilraum Nord  
            2. Durchgang  
            5365/2007**

RM Frau Dr. Müller hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen noch einige Fragen. Tendenziell stimme man der Beschlussvorlage zu, schließe jedoch einen Änderungsantrag zur Ratssitzung nicht aus. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sehe die Regelungen hinsichtlich der Hochwasserlinie problematisch, da geplant sei, sie Richtung Rhein zu verschieben. Eine andere Entwicklung des Gebietes sei für Bündnis 90/Die Grünen allerdings auch denkbar. Sie fragt Herrn Wevering vom Amt für Stadtentwicklung und Statistik, ob eine derartige Verschiebung der Hochwasserlinie tatsächlich notwendig sei oder ob es nicht möglich sei, die Hochwasserlinie dort zu belassen, wo sie jetzt festgelegt ist.

Herr Wevering informiert, der geltende Hochwasserschutz sei mit dem Planfeststellungsabschnitt 17 des Hochwasserschutzkonzeptes zwischen der Zoo- und der Mülheimer Brücke festgelegt worden. Dieses Konzept lege entgegen seinem Namen keine Hochwasserschutzmaßnahmen fest, sondern dessen Höhenlinien, die sich aus Überfliegung vor einigen Jahren ergeben haben, seien durch die Bezirksregierung festgelegt worden. Nachdem die Verwaltung sich mit Planungen zum Mülheimer Süden befasst habe, sei festgestellt worden, dass Baugebiete aus der Mitte 19. Jahrhunderts besiedelt waren, die jetzt zur Projektentwicklungsfläche "Euroforum West" gehören, im gesetzlich definierten Überschwemmungsgebiet des Rheins liegen.

Die Planer seien der Ansicht gewesen, dass diese historisch gewachsenen Baugebiete auch zukünftig Baugebiete bleiben sollen und die bisherige Baugebietsgrenze im Zuge des Auen-

weges und nördlich davon westlich der Hafenstraße weiter genutzt werden solle. Herr Wevering verweist in diesem Zusammenhang auf konkrete Vorlagen, die im Stadtentwicklungsausschuss beraten werden bzw. wurden.

Die weiteren betroffenen Flächen (ehemals Fa. Lindgens) westlich Hafenstraße liegen bereits seit vielen Jahren brach, da es sich um hoch kontaminierte Flächen eines Altstandortes der Blei verarbeitenden Industrie handle. Hier sei eine bauliche Wiedernutzung mit einer schnellen Aussicht auf Sanierung angedacht.

Mit dem rechtsrheinischen Entwicklungskonzept werde zudem eine Weiterentwicklung des öffentlichen Grün- und Freiraums vorgeschlagen. Mit Grünmaßnahmen solle die In-Wertsetzung des Mülheimer Südens in die Wege geleitet werden, was auch die Öffnung des Rheinufer und die Verlängerung des Mülheimer Stadtgartens zum Rhein beinhalte. Daher werde eine Akzeptanz solcher Brachflächen auf unabsehbare Zeit diesem Ziel nicht gerecht.

RM Frau Dr. Müller fragt konkret nach der rechtlichen Einschätzung des Vorhabens im Hinblick auf das geänderte Wasserhaushaltsgesetz.

Herr Wevering räumt ein, dass die Festlegungen zum Hochwasserschutz nicht so einfach zu ändern seien. Rechtsträger zu allen notwendigen Verfahren sei die Bezirksregierung Köln, mit der man auch schon Kontakt aufgenommen habe. Die Stadt Köln könne lediglich einen Antrag stellen, um eine Veränderung der bestehenden Rechtslage herbeizuführen. Herr Wevering geht hier näher auf formale rechtliche Voraussetzungen ein und erklärt, dass die gesetzlichen Bestimmungen so neu seien, dass es bisher kaum Rechtsprechung dazu gebe.

Die Verwaltung schlage daher vor, dass die Stadt Köln versucht, die Hochwasserschutzlinie Richtung Auenweg zu verschieben.

Ein anderer Weg sei, zu untersuchen, ob die heutigen Höhenlinien noch korrekt seien oder durch Volumenausgleichsrechnung eine Bebaubarkeit der Flächen gesichert werden könne. Daher sollte eine Freiräumung der Flächen nicht ohne weiteres hingenommen werden.

SE Herr Dr. Theisohn appelliert an die Verwaltung, zu prüfen, ob statt eines geplanten Kinderspielplatzes nicht auch ein Mehrgenerationenplatz eingerichtet werden könne. In den Gebieten, die schon lange bewohnt seien, sei der Anteil der älteren Personen deutlich höher, als der der jüngeren und in den Gebieten, wo jetzt neu gesiedelt werden solle, fehlten in spätestens 10 Jahren die Kinder. Hier sei es sehr sinnvoll, diese Plätze weiterhin als Mehrgenerationenplätze nutzen zu können.

Im weiteren Verlauf der Diskussion erklärt RM Frau Dr. Müller, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gerade im Hinblick auf den Hochwasserschutz noch kein Votum abgeben könne und beantragt, die Vorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen.

Die übrigen Ausschussmitglieder sind mit dem Vorschlag einverstanden.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün verweist die Beschlussvorlage ohne Votum in den Rat.